

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung Speinshart

- a) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“
- b) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark im Hallbühl“ aufzustellen. Die Lage der betroffenen Grundstücke ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschloss am 19.01.2023 des Weiteren die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die weitere qualifizierte Bauleitplanung zu schaffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark im Hallbühl“ sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in der Fassung vom 19.01.2023 mit Begründung liegen in der Zeit

vom 13.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planentwürfe können auch auf der Internetseite www.speinshart.de der Gemeinde Speinshart unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Speinshart, den 06.02.2023

Albert Nickl
1. Bürgermeister

